Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten in der Anlageberatung und –vermittlung

Stand: 08.12.2025

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratungstätigkeit
(Angaben nach Artikel 3 der Offenlegungsverordnung EU-Verordnung 2019/2088)

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen alle Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz ESG für Environment, Social and Governance genannt), die wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition oder auf die Reputation des investierenden Unternehmens haben können.

Nachhaltigkeitsrisiken sind sehr vielfältig. Es gibt keine abschließende Auflistung bzw. standardisierte Klassifizierung.

Im Rahmen unserer Anlageberatung empfehlen unsere Berater ausschließlich für den Kunden geeignete Fonds auf Basis einer klar definierten Fondliste. Diese Fondsliste berücksichtigt das umfassende Konzept zum Management der Nachhaltigkeitsrisiken der BarmeniaGothaer Asset Management AG. Nähere Informationen finden Sie hier zu unserem Konzept und zu den einzelnen Fonds.

Über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Fonds, die Gegenstand der Beratung sind, informiert Sie Ihr Berater. Die Berücksichtigung erfolgt auf Basis der von der BarmeniaGothaer Asset Management AG und der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) zur Verfügung gestellten Informationen. Ihre Fragen dazu können Sie im Rahmen der Beratung gerne ansprechen.

Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Fonds, die Gegenstand der Beratung sind, auf Nachhaltigkeitsfaktoren
(Angaben nach Artikel 4 der Offenlegungsverordnung EU-Verordnung 2019/2088)

Im Rahmen der Beratung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt auf Basis der von der BarmeniaGothaer Asset Management AG und der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) zur Verfügung gestellten Informationen.

Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen sind alle unerwünschten wesentlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, die durch die Wertschöpfungsketten der Kapitalanlagen verursacht werden.

Informationen zur Vergütungspolitik bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
(Angaben nach Artikel 5 der Offenlegungsverordnung EU-Verordnung 2019/2088)

Durch die Vergütung schaffen wir keine Anreize, Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen.

Änderungshistorie

Datum	Version	Änderung
31.12.2022	V 1.0.	Erstveröffentlichung
02.01.2025	V 1.1.	• Umbenennung der Gothaer Asset Management AG in BarmeniaGothaer Asset Management AG • Anpassung Layout
08.12.2025	V 1.2.	Keine Anpassungen